

Az.: 1/111 410 030 04/04/Ah

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung (öffentlich) des Gemeinderates der Gemeinde Dannenfels in der Wahlzeit 2014/2019 am Montag, 14. September 2015 im Rathaus, Oberstraße 1, in Dannenfels.

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Zu der Sitzung wurde am 07.09.2015 unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung erfolgte durch Aushang.

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Anmerkungen
Ernst Ludwig Huy	Ortsbürgermeister	
Andreas Thur	Erster Beigeordneter	
Michael Hauenstein	Beigeordneter	
Klaus Heckmann	Ratsmitglied	
Erika Höbel	Ratsmitglied	
Dr. Herbert Hofmeister	Ratsmitglied	
Ralf Krämer	Ratsmitglied	
Thomas Müller	Ratsmitglied	
Ellen Henn	Schriftführerin	
Nicht anwesend:		
Hermann Braun	Ratsmitglied	
Herbert Brüggemann	Ratsmitglied	
Matthias Heckmann	Ratsmitglied	
Manuel Marhoffer	Ratsmitglied	
Harald Schwab	Ratsmitglied	

Tagesordnung:

-nach einstimmig beschlossener Ergänzung-

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschluss-Nr.
Öffentlicher Teil		
1.	Zuschussantrag Turnhalle - Kostenrechnung; Beratung und Beschlussfassung	030-11/2015
2.	Ausbau Oberstraße; Sachstandbericht	031-11/2015
3.	Ausbau der "Löwenburgstraße" und der "Oberstraße" - Gemeindestraße	032-11/2015

- | | | |
|------|--|-------------|
| 4. | Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO | 033-11/2015 |
| 4.1. | Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Baumspende für Leichenhalle | 034-11/2015 |
| 4.2. | Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende zur Sanierung Adlerbogen | 035-11/2015 |
| 4.3. | Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende zur Sanierung Adlerbogen | 036-11/2015 |
| 4.4. | Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Sanierung Adlerbogen | 037-11/2015 |
| 5. | Informationen und Anfragen | 038-11/2015 |
| 5.1. | Informationen und Anfragen; Friedhofsangelegenheit | 041-11/2015 |
| 6. | Einwohnerfragestunde | 039-11/2015 |

Nicht öffentlicher Teil

1. Zuschussantrag Turnhalle - Kostenrechnung; Beratung und Beschlussfassung - öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04 und 3/504 1/04

Vorlagen-Nr.:

Ratsmitglied Müller vom Architekturbüro Müller-Mizera stellt den Zuschussantrag ausführlich vor. Er erläutert die baulichen Veränderungen und die durch neue Sicherheitsrichtlinien notwendigen Maßnahmen. An der 40 Jahre alten Halle seien immer nur unbedingt notwendige Reparaturarbeiten ausgeführt worden. An vielen Stellen werde daher mittlerweile ein Sanierungsstau deutlich. In einer detaillierten Leistungs- und Kostenaufstellung stellt Ratsmitglied Müller die Gewerke vor. Als Gesamtsummen ergeben sich rd. 1.755 Millionen Euro.

Weiterhin schlägt Ratsmitglied Müller vor, die Fachingenieurleistungen an folgende Ingenieurbüros zu vergeben:

- Statik: IB Andeas Schäfer, Kirchheimbolanden
- Heizung und Sanitär: IB Ufermann, Bad Kreuznach
- Elektro: IB Pörsch, Beltheim
- Brandschutz: IB Scheidel, Winnweiler
- Wärmeschutznachweis: IB Dr. Dahlem, Rodenbach
- Prüfstatik: wird später vor Maßnahmenbeginn beauftragt

Der Rat beschließt einstimmig den Zuschussantrag, wie vorgestellt, zu stellen. Weiterhin beschließt der Rat, ebenfalls einstimmig, die Ingenieurleistungen an die genannten Fachbüros zu vergeben. Ratsmitglied Müller hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

2. Ausbau Oberstraße; Sachstandbericht -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04 und 3/505 1/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy informiert die anwesenden Ratsmitglieder darüber, dass die Bauarbeiten 2015 nicht mehr beginnen, da zum jetzigen Zeitpunkt erfahrungsgemäß keine guten Ausschreibungsergebnisse mehr zu erwarten seien. Mit dem Zuschussgeber wurde die Verschiebung des Baubeginns abgesprochen. Zwischenzeitlich wird die WVR Bodenheim die notwendigen Wasserleitungsarbeiten durchführen. Mit einem großen Teil der betroffenen Grundstückseigentümer hat Ortsbürgermeister Huy bereits Gespräche bezüglich des erforderlichen Grunderwerbs geführt. Eine Anliegerversammlung findet dann erst nach der Ausschreibung statt.

3. Ausbau der "Löwenburgstraße" und der "Oberstraße" - Gemeindestraße -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04; 3/541 051/04

Vorlagen-Nr.: 2015/0013

Um rechtzeitig über die erforderlichen Geldmittel zur Bezahlung der Baurechnungen verfügen zu können, empfiehlt es sich, Vorausleistungen von den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern zu erheben. Auf diese Weise können die Kreditmarktmittel und folglich auch die Zinsen relativ niedrig gehalten werden.

Nach § 9 der Ausbaubeitragssatzung können ab Beginn einer Baumaßnahme von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages erhoben werden.

Ob von der in dieser Bestimmung eingeräumten Ermächtigung Gebrauch gemacht wird und wie hoch der Vorausleistungssatz festgelegt werden soll, hat der Gemeinderat zu entscheiden (kein Geschäft der laufenden Verwaltung – Urteil OVG Rheinland-Pfalz vom 13.09.1983 -).

Der Rat beschließt einstimmig ab Baubeginn von den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages als Vorausleistungen zu erheben, wobei die Fälligkeit zwei Monate nach Bekanntgabe der Beitragsbescheide eintritt.

4. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO -öffentlich-

4.1. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Baumspende für Leichenhalle -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/116 211 9/04

Vorlagen-Nr.: 2015/0011

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

Zuwendungsgeber	Juristische Person
Form der Zuwendung	Geldbetrag
Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	150,00 €
Art der Zuwendung	Spende
Verwendungszweck	Baumspende für Leichenhalle
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt.

Der Rat beschließt einstimmig die Annahme der Spende.

4.2. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende zur Sanierung Adlerbogen - öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/116 211 9/04

Vorlagen-Nr.: 2015/0012

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

Zuwendungsgeber	Private Person
Form der Zuwendung	Geldbetrag
Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	300,00 €
Art der Zuwendung	Spende
Verwendungszweck	Spende zur Sanierung Adlerbogen
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt.

Der Rat beschließt einstimmig die Annahme der Spende.

4.3. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende zur Sanierung Adlerbogen - öffentlich-

Az.: 01/111 410 030 04; 116 211 9/04

Vorlagen-Nr.: 2015/0009

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

Zuwendungsgeber	Juristische Person
Form der Zuwendung	Geldbetrag
Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	500,00 €
Art der Zuwendung	Spende
Verwendungszweck	Spende zur Sanierung Adlerbogen
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt.

Der Rat beschließt einstimmig die Annahme der Spende.

4.4. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Sanierung Adlerbogen -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/116 211 9/04

Vorlagen-Nr.: 2015/0010

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

Zuwendungsgeber	Juristische Person
Form der Zuwendung	Geldbetrag
Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	300,00 €
Art der Zuwendung	Spende
Verwendungszweck	Sanierung Adlerbogen
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt.

Der Rat beschließt einstimmig die Annahme der Spende.

5. Informationen und Anfragen -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy informiert die Anwesenden über folgende gemeindliche Angelegenheiten:

- Die Besucherzahlen beim diesjährigen Dorfmarkt waren rückläufig.
- Die Pläne, die zur Überdachung angeschafft werden soll, ist nicht frostsicher. Sie muss über Winter entfernt und im Frühjahr wieder angebracht werden.
- Der Seniorenausflug findet am 7. Oktober 2015 statt.
- Der Landfrauenverein Dannenfels-Jakobsweiler-Bennhausen informiert, dass auf der Landesgartenschau in Landau die von den Landfrauenvereinen entworfenen und ausgestellten „Bienen“ demnächst versteigert werden. Das Kunstwerk könnte zum Beispiel im Park der Sinne aufgestellt werden. Der Verein regt an, dass die Gemeinde an der Versteigerung teilnimmt.
- Ratsmitglied Höbel äußert sich zur aktuellen Flüchtlingsproblematik. Sie möchte dies als Anregung für eine der kommenden Ratssitzungen verstanden wissen. Ortsbürgermeister Huy begrüßt diese Initiative.

5.1. Informationen und Anfragen; Friedhofsangelegenheit -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/553 111/04

Vorlagen-Nr.:

Eine Bürgerin fragt an, ob es möglich sei, auf dem alten Friedhof ein Urnengrab im Voraus zu erwerben.

Ortsbürgermeister Huy wird sich diesbezüglich bei der Verbandsgemeindeverwaltung erkundigen.

6. Einwohnerfragestunde -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/121 265/04

Vorlagen-Nr.:

Es wurden keine Fragen durch Einwohner gestellt.
